AKTUELLE NACHRICHTEN Österreich
NACHRICHTEN AG
11. Juli 2025

Wien-Währing: EU-Haftbefehl - Rumänischer Taschendieb gefasst!

Ein 37-jähriger Rumäne wurde in Wien-Währing festgenommen, verdächtigt des gewerbsmäßigen Diebstahls. Ermittlungen laufen.

Wien-Währing, Österreich - In Wien-Währing hat die Polizei einen 37-jährigen rumänischen Staatsangehörigen festgenommen, der im Visier der Justiz steht. Der Mann wurde aufgrund eines europäischen Haftbefehls gesucht und war am 9. Juli gegen 13:30 Uhr an einer Schnellbahn-Station von einem außer Dienst befindlichen Beamten der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität erkannt worden. Direkt nach seiner Feststellung informierte der Beamte seine diensthabenden Kollegen, die umgehend die Identität des Gesuchten überprüften und ihn vorläufig festnahmen. Kurz vor seiner Festnahme soll er zudem einen weiteren Taschendiebstahl begangen haben, berichtet der **Kurier**.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass dem Verdächtigen insgesamt 24 Straftaten zugeordnet werden konnten. Der Polizeisprecher betonte, dass die Ermittlungen weiterhin intensiv fortgeführt werden und der Festgenommene in den kommenden Stunden einvernommen wird. Details zu den spezifischen Delikten wurden bislang nicht bekannt gegeben, jedoch steht der Mann im Verdacht, mehrfach gewerbsmäßige Diebstähle und Diebstähle im Rahmen einer kriminellen Vereinigung begangen zu haben.

Europäischer Haftbefehl als Mittel der Strafverfolgung

Das rechtliche Verfahren, das zur Festnahme führte, basiert auf einem Europäischen Haftbefehl (EuHb). Dieser ermöglicht einer Justizbehörde in einem EU-Land, um die Festnahme und Übergabe einer Person in einem anderen EU-Land zu ersuchen. Das Verfahren stützt sich auf den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und gilt in sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ziel ist es, eine effektive Strafverfolgung oder die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe zu gewährleisten, so die Angaben von **e-Justice**.

Bei der Anwendung des EuHb stehen sowohl die verfahrensrechtlichen Rechte der Verdächtigen als auch strenge Fristen im Vordergrund. Innerhalb von 60 Tagen nach der Festnahme muss eine Entscheidung über die Vollstreckung des Haftbefehls getroffen werden. Reagiert die betroffene Person auf die Vorschläge zur Übergabe, muss dies innerhalb von nur 10 Tagen passieren, was den Prozess erheblich beschleunigt. Für bestimmte Straftatbestände, die im ausstellenden EU-Land mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren bedroht sind, ist eine Überprüfung der beiderseitigen Strafbarkeit nicht notwendig.

Aktuelle Kriminalitätsstatistiken in Europa

Die Kriminalität in Europa ist ein Thema, das von vielen Faktoren geprägt ist. Statistiken zeigen, dass im Jahr 2022 in der EU zahlreiche Haftbefehle ausgestellt und vollstreckt wurden. Diese Zahlen sind ein Indikator für die intensive Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten im Bereich der Strafverfolgung. Im Jahr 2021 beispielsweise wurden insgesamt 14.789 Haftbefehle ausgestellt und 5.144 davon vollstreckt. Laut den Daten von **Eurostat** wird die Nutzung des EuHb zunehmend besser koordiniert, was für die öffentliche Sicherheit in der EU von großer Bedeutung ist.

Die Festnahme des rumänischen Staatsangehörigen unterstreicht die Stärken und Herausforderungen, die mit solchen internationalen absprachen verbunden sind. Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Entwicklungen sich in diesem Fall ergeben werden und wie die Justizbehörden sowohl in Österreich als auch in Rumänien weiter verfahren werden.

Details	
Ort	Wien-Währing, Österreich
Quellen	• **kurier.at** • **e-justice.europa.eu** • **ec.europa.eu**

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at